

Ausgabe 27/2025 vom 31. Oktober 2025

+++ Diginar „Urlaub vertieft“ – rechtzeitig vor Jahresende am 11. November von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr – rechtssicher das (Urlaubs-) Jahr beenden! Gleich anmelden! +++

+++ Information zu den neuen Werten der regional üblichen Entlohnungsniveaus gem. § 82c Abs. 5 SGB XI +++

++++++

Diginar „Urlaub vertieft“ – rechtzeitig vor Jahresende am 11. November von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr – rechtssicher das (Urlaubs-) Jahr beenden! Gleich anmelden!

Gerade zum Jahresende stellen sich regelmäßig etliche drängende Fragen rund um das Dauerbrenner-Thema „Urlaub“.

In diesem umfassenden online-Seminar vermitteln wir in **zwei Stunden** rechtssichere Kenntnisse zu diesem komplexen Thema unter besonderer Berücksichtigung des Anspruchs auf Mehrurlaub nach der 6. PflegeArbbV sowie der **aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung**.

Vermeiden Sie Rechtsfehler und Unsicherheiten – entscheiden Sie ab sofort souverän in folgenden Fragestellungen:

- Berechnung des Urlaubsanspruchs unter Berücksichtigung der PflegeArbbV
- Berechnung des Urlaubsanspruchs bei Teilzeit / Minijob
- Berechnung des Urlaubsanspruchs bei unterjähriger Veränderung der Arbeitszeit
- Urlaubsentgelt, auch bei Veränderung der Vergütung
- Urlaubsabgeltung
- Urlaubskürzungen
- **Übertragung des Urlaubs ins Folgejahr**
- **Urlaubsverfall und Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers**

Wie immer wird es neben einem aussagekräftigen Skript zum Nachlesen Gelegenheit für Ihre Fragen geben.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Dienstag, den 11. November von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

diginare@bpa-arbeitgeberverband.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre **Mitgliedsnummer** beim bpa Arbeitgeberverband sowie den/die Namen der teilnehmenden Person/en an.

Wir freuen uns auf Sie!

++++++

Information zu den neuen Werten der regional üblichen Entlohnungsniveaus gem. § 82c Abs. 5 SGB XI

Heute hat die Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV-Spitzenverband das regional übliche Entlohnungsniveau in den einzelnen Bundesländern neu veröffentlicht. Diese können [hier](#) abgerufen werden.

Die veröffentlichten Durchschnittswerte sind für nicht tarifgebundene bzw. nicht tarifanlehnende Pflegeeinrichtungen ab dem 01.01.2026 für die Entlohnung Beschäftigter in der Pflege und Betreuung bindend.

Wir möchten Sie besonders darauf hinweisen, dass vor einer arbeitsvertraglichen Umsetzung des neuen Entlohnungsniveaus gegenüber Ihren Beschäftigten bzw. in Ihrem Betrieb, stets die Refinanzierung der veränderten Personalkosten sichergestellt werden sollte. Die arbeitsrechtliche Umsetzung erfolgt erst im Nachgang.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2025 bpa Arbeitgeberverband e.V.